

Erght an:
 BIA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Wiry

Durchwahl
 3192

Datum
 20.07.2017

RUNDSCHREIBEN 073/2017

Öffentlichkeitsarbeit	Sekt	
Betrifft: Aufforderung zur Einreichung „Österreichischer Sekt geschützten Ursprungs und geprüfte Qualität“		Frist:
Kurzinfo: Achtung: kurze Frist!		

Vom Österreichischen Sektkomitee haben wir - leider extrem kurzfristig - folgende Information, mit der Bitte um Aussendung an alle Sekthersteller, erhalten:

Seit 6. Dezember 2016 ist die neue Sekt-Verordnung zur Regelung der Ursprungsbezeichnung in 3 Stufen unterzeichnet, im Amtsblatt veröffentlicht und damit rechtskräftig. Mit dem Ministerium und der BKL wurde vereinbart, dass für Reserven (ab Okt. 2017) und Große Reserven (ab Okt. 2018) auch Weinjahrgänge bis ins Jahr 2012 zurück - unter der Bedingung der Einhaltung der Vorgaben und der Qualitätsprüfung durch das BAWB - verarbeitet werden können.

Die ÖWM hat dem Österreichischen Sekt verstärkte Unterstützung in der Kommunikation und Vermarktung der Produkte aus dem neuen Qualitätsstufensystem (KLASSIK - RESERVE - GROSSE RESERVE) zugesagt.

Mit Herbst sollen die ersten beiden Stufen (KLASSIK - RESERVE) in der Öffentlichkeit präsentiert werden. Daher ergeht der Aufruf an alle Sekthersteller und Winzer, die ein österreichisches Sektprodukt in einer dieser beiden Stufen vermarkten wollen, die Produkte zur vorgeschriebenen Prüfung beim BAWB einzureichen.

Die nächsten Termine zur Einreichung bzw. Prüfung der Sektprodukte in den Stufen KLASSIK und RESERVE finden am 25. Juli 2017 (Einreichung bis zum 21. Juli) und am 12. September statt.

Die Produktproben (4 Flaschen) und Einreichungen (Produktdaten) sind für den nächsten Termin bis spätestens 21. Juli 2017 an das Bundesamt für Weinbau, Gölbeszeile 1, 7000 Eisenstadt, z.H. Frau Gabriele Passmann zu übermitteln. Ein entsprechendes Formular findet sich im Anhang bzw. ist unter folgendem Link [BA für Weinbau](#) , Eingangsseite - amtliche Sektprüfung - herunterzuladen.

Parallel dazu ergeht der wiederholte Aufruf an alle Betriebe amtlich geprüfte Koster auch für die Sektschulung und in weiterer Folge für den Kosterpool anzumelden. Dies erfolgt bitte direkt an den Leiter des technischen Ausschusses des Sektkomitees, Max Riegelhofer unter max@riegelhofer.at.

Neben einer Vergütung ist auch geplant, dem Kosterpool immer wieder die Möglichkeit zu geben, bei Schulungen und am Rande von Prüfeterminen internationale Schaumweinprodukte im Vergleich zu verkosten.

Die ersten Produkte der Qualitätsstufenpyramide werden bei der Kick off-Veranstaltung präsentiert und auf den Markt gebracht.

Die Kick off Veranstaltung zum Tag des Österreichischen Sekts am 20. Oktober 2017 wird in den Räumlichkeiten der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien abgehalten.

In der Beilage übersenden wir Ihnen das Programm und das Anmeldeformular dazu.

Gültig ab/Status:	Beilagen: B1 - Antrag B2 - Programm Kick off B3 - Anmeldung
Dokumente: -	

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin